

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/017
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 11.02.2019 Verfasser: Frau M. Reißer FBL: Frau M. Reißer
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	19.02.2019	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	06.03.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Nach umfassender und konstruktiver Beratung mit den Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen und den Fraktionsvorsitzenden der Stadtvertretung am 04.03.2019 erfolgte die Verständigung darauf, dass es künftig weiterhin Ortsteilvertretungen für Gorschendorf, Remplin und Duckow geben soll.

Die Ortsteilvertretungen sollen jeweils durch 2 Einwohnerinnen und Einwohner und einem Mitglied der Stadtvertretung besetzt werden.

Darüber hinaus wurde sich darauf verständigt, dass künftig mindestens einmal jährlich eine Ortsteilbegehung mit der Verwaltungsleitung und der jeweiligen Ortsteilvertretung durchgeführt und über wichtige Angelegenheiten des Ortsteils in einer Einwohnerversammlung berichtet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
1.1.1.00.501300/501900	- 240 €					

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin vom 22.01.2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S.777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Malchin am 06.03.2019 und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 12 wird wie Folgt geändert:

§12 Ortsteile/ Ortsteilvertretung

- (1) Das Stadtgebiet der Stadt Malchin umfasst auch die Ortsteile Alt-Panstorf, Gorschendorf, Gülitz, Hagensruhm, Jettchenshof, Neu-Panstorf, Pisede, Remplin, Retzow, Salem, Scharpzwow, Viezenhof, Wendischhagen sowie Duckow und Pinnow.
- (2) Für die Ortsteile Duckow und Pinnow wird eine Ortsteilvertretung Duckow gewählt. Für die Ortsteile Gorschendorf, Gülitz und Salem wird eine Ortsteilvertretung Gorschendorf gewählt. Für die Ortsteile Remplin, Alt Panstorf, Neu Panstorf, Retzow, Wendischhagen und Hagensruhm wird eine Ortsteilvertretung Remplin gewählt. Die jeweilige Ortsteilvertretung setzt sich aus zwei Einwohnerinnen oder Einwohnern der Ortsteile und einem Mitglied der Stadtvertretung zusammen. Die/ der Vorsitzende der jeweiligen Ortsteilvertretung heißt Ortsteilvorsteherin/ Ortsteilvorsteher.
- (3) Die Ortsteilvertretungen werden von der Stadtvertretung gewählt. Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.
- (4) Die Mitglieder der Ortsteilvertretung haben für Sitzungen dieses Gremiums Anspruch auf Entschädigung nach § 10 Abs. 8 dieser Hauptsatzung.
- (5) Die Ortsteilvertretung berät die Stadtvertretung und den Bürgermeister in allen für die entsprechenden Ortsteile wichtigen Angelegenheiten. Sie wird zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.
- (6) Die Ortsteilvertretung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner zu befassen
 2. die im Ortsteil tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.
- (7) Die/ Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung kann Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner für den Ortsteil einberufen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Malchin, den _____

Axel Müller
Bürgermeister